

II- 11439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56721J

1990 -06- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Beschäftigungsbewilligung für Tänzerinnen

Die Vorarlberger Medien berichteten am 16. und 17. Mai 1990, daß das Arbeitsamt Feldkirch in Absprachen mit der Sicherheitsdirektion Vorarlberg für 6 Striptease-Tänzerinnen aus der Dominikanischen Republik Beschäftigungsbewilligungen für einen Nachtclub erteilte. Eine der Tänzerinnen soll ein Jahr lang in Graz als Prostituierte gearbeitet haben.

Zur gleichen Zeit wird vor dem Landesgericht Feldkirch ein Prozeß um Menschenhandel geführt. In diesem Prozeß sind die Besitzer des Nachtclubs, für die nunmehr neuerlich Beschäftigungsbewilligungen erteilt wurden, angeklagt.

Die Stellungnahmen der Sicherheitsbehörden sowie des Arbeitsamtes gegenüber den Medien bieten keine ausreichenden Informationen über die Gründe für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Inneres folgende Anfragen:

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Aus welchen Gründen wurde für die Tänzerinnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt?
- 2) Wer hat die Aufenthaltserlaubnis für die Tänzerinnen erteilt und für welche Dauer wurden sie erteilt?
- 3) Wurde von den Sicherheitsbehörden Vorarlbergs überprüft, inwieweit die Gründe für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis weiterhin gegeben sind?